

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**Bundesministerium**  
**für Arbeit und Soziales**

Zl. 40.271/16-6/95

1010 Wien, den 3. Mai 1995  
 Stubenring 1  
 DVR: 0017001  
 Telefon: (0222) 711 00  
 Telex 111145 oder 111780  
 Telefax 715 82 54  
 P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004  
 Auskunft:

**XIX. GP.-NR**  
 659/AB  
 1995 -05- 03

Klappe:

**20**

**7001J**

**B e a n t w o r t u n g**

der Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde vom 9. März 1995, Nr. 700/J, betreffend Behindertenförderung durch den Europäischen Sozialfonds

**Frage 1:**

Wie hoch sind die Mittel, die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Maßnahmen für behinderte Menschen zur Verfügung stehen?

**Antwort:**

Für Maßnahmen für behinderte Menschen wurden für die Ziele 1 und 3 rund 1,322 Mrd.S an Mitteln des ESF für die Jahre 1995 bis 1999 vorgesehen. Zu diesen Mitteln kommen noch rund 10 vH der Mittel des Europäischen Sozialfonds für Gemeinschaftsinitiativen.

Die Gemeinschaftsinitiativen sind spezifische strukturpolitische Instrumente, die die Kommission von sich aus den Mitgliedstaaten vorschlägt, um Aktionen zu unterstützen, die zur Lösung von Problemen mit besonderer Bedeutung für die Gemeinschaft beitragen. Die Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" hat die drei Komponenten NOW, HORIZON und YOUTH-START, wobei die Zielgruppen von HORIZON Behinderte und Benachteiligte sind. Rund 55 % der Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" werden aus EU-Mitteln nach den Vorgaben der Kommission für "EMPLOYMENT-HORIZON"

- 2 -

zur Verfügung stehen. Eine offizielle Festlegung der Mittelaufteilung durch die EU-Kommission ist noch nicht erfolgt.

**Frage 2:**

Hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits einen nationalen Entwicklungsplan für die Ziele 3 und 4 des ESF und somit auch für die Behindertenförderung vorgelegt?

Wenn ja, was beinhaltet dieser?

Wenn nein, wann wird ein derartiger Plan vorliegen?

**Antwort:**

Die Planungsdokumente für die Ziele 3 und 4 müssen für die Förderperiode 1994 - 1999 nicht mehr im Rahmen eines dreistufigen Verfahrens (Entwicklungsplan, Gemeinschaftliches Förderkonzept und Operationelles Programm) erstellt werden, sondern können zur Beschleunigung der Programmplanung als Einheitliche Programmplanungsdokumente (EPPD) vorgelegt werden. Die Einheitlichen Programmplanungsdokumente für die Ziele 3 und 4 wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter der Mitwirkung der Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice und der Bundessozialämter erstellt und an die Landeshauptleute, die Sozialpartner, die Bundesressorts, den Städte- und Gemeindebund sowie an die Österreichische Raumordnungskonferenz mit der Bitte um Stellungnahme versendet. Diese Programmplanungsdokumente werden bis spätestens 30. April 1995 der Europäischen Kommission präsentiert.

Das Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD) zum Ziel 4 sieht keine speziellen Maßnahmen für Behinderte vor, doch sind behinderte Menschen von den Maßnahmenswerpunkten des Zieles 4 selbstverständlich nicht ausgeschlossen.

Folgende Maßnahmenswerpunkte sind vorgesehen:

- 3 -

## 1. Maßnahmenschwerpunkte des Arbeitsmarktservice

### 1.1 Berufliche Orientierung von Behinderten

Die Realisierung folgender Ziele soll durch den Ausbau von Berufsorientierungs- und Berufsfindungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche und Erwachsene mit psychischen, physischen und in Ausnahmefällen auch mit Sinnesbehinderungen mit und ohne vorangehende Berufserfahrungen erreicht werden:

- \* die Abklärung beruflicher Perspektiven unter Berücksichtigung realisierbarer Qualifizierungsmöglichkeiten und behinderungsbedingter Einschränkungen
- \* die Erstellung positiver Leistungsprofile
- \* die Entwicklung realistischer und arbeitsmarktkonformer Berufsentscheidungen
- \* die Erstellung von Rehabilitationsplänen

### 1.2 Berufliche Qualifizierung von Behinderten

Zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Behinderten sollen insbesondere die Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der beruflichen Rehabilitation ausgebaut werden. Die damit angestrebten Ziele sind:

- \* die Förderung der Fähigkeiten behinderter Personen, um ihnen den zumindest teilweisen Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Einschränkungen zu ermöglichen und damit die (Re-)Integrationschancen in den Arbeitsmarkt zu verbessern;
- \* die Bereitstellung eines breitgefächerten Angebots an Bildungsgängen, deren Inhalte auf eine aktuelle Nachfrage in den Unternehmen treffen;
- \* die Ausweitung der beruflichen Möglichkeiten von Behinderten als eine wirkungsvolle Strategie gegen Frühverrentung.

Für behinderte Jugendliche und Erwachsene mit zusätzlichen Risikofaktoren (wie Lernschwäche, persönliche Instabilität, behinderungsbedingte Teilleistungsschwächen) sowie für erwachsene Behin-

derte, die über längere Zeit nicht an Qualifizierungsmaßnahmen teilnahmen, sollen Rehabilitationsvorbereitungslehrgänge durchgeführt werden.

Im Rahmen von beruflichen Ausbildungslehrgängen sollen Erwachsene, die behinderungsbedingt nicht mehr in der Lage sind, in ihrem bisher ausgeübten Beruf zu arbeiten, sowie Jugendliche, die am freien Arbeitsmarkt keinen Beruf erlernen konnten,

- \* einen Lehrberuf erlernen und die erforderlichen gesetzlichen Prüfungen ablegen,
- \* zusätzliche spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die über das jeweilige Berufsbild hinausgehen und ihnen damit eine relative Überqualifizierung geben, die die behinderungsbedingten Einschränkungen kompensieren soll:

Um Behinderten, die aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen nicht in der Lage sind, einen geregelten Ausbildungslehrgang zu besuchen, den Abschluß eines Lehrberufs oder den Erwerb von Teilqualifikationen zu ermöglichen, sollen individualisierte Bildungsmaßnahmen gefördert werden. Diese nehmen in besonderem Maße auf die erforderlichen pädagogischen und therapeutischen Anforderungen Rücksicht.

### 1.3 Unterstützungsstrukturen

Analog zu den bereits unter Punkt 1.1 dargestellten Beratungseinrichtungen sollen derartige Beratungsstellen auch zur Abklärung von Fragen im Vor- und Umfeld der Vermittlung von behinderten Personen gefördert werden.

## 2. Maßnahmenschwerpunkte der Bundessozialämter

### 2.1 Qualifizierungsmaßnahmen

Darunter fallen alle Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Eingliederung von Personen, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung nur mit besonderen Schwierigkeiten in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Maßnahmen der Arbeits-

- 5 -

findung, der Berufsvorbereitung, der Motivation, der Arbeitserprobung, des Arbeitstrainings und "training on the job" sowie flankierende Maßnahmen sollen gefördert werden. Diese Maßnahmen sollen in Selbsthilfefirmen, Arbeitstrainingszentren, integrativen Betrieben und im Rahmen von Sonderprogrammen bei Betrieben der freien Wirtschaft unter praxis- und betriebsnahen Bedingungen stattfinden. Mit Hilfe dieser Maßnahme soll die soziale Kompetenz der Behinderten erhöht und trainiert, die individuellen Fertigkeiten zum Lernen, die Motivation, das Selbstvertrauen und die Selbstständigkeit gestärkt sowie die berufliche Belastbarkeit erhöht und die beruflichen Fertigkeiten verbessert werden. Die behinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieser Einrichtungen sollen durch eine individuelle Aus- und Weiterbildung an den freien Arbeitsmarkt herangeführt werden. Auch tragen diese speziellen Qualifizierungsmaßnahmen dazu bei, daß die Behinderten den ständig steigenden Anforderungen des Arbeitsplatzes in ihren Betrieben gewachsen bleiben und dadurch nicht vom Ausschluß aus dem Arbeitsmarkt bedroht sind.

Weiters soll das leitende Personal in Form von Schulungen und Weiterbildung mit den durch die Behinderungen der Mitarbeiter im Arbeitsleben auftretenden Problemen vertraut gemacht werden und Lösungsmöglichkeiten erfahren. Die vorhandenen fachlichen Kompetenzen und personellen Kapazitäten sollen entsprechend den Anforderungen verbessert werden.

## **2.2 Beschäftigungsbeihilfen**

Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen können in der Regel ohne eine entsprechende längerfristige Unterstützung nicht auf Dauer in den Arbeitsmarkt integriert werden. Um auch diesen Menschen eine Beschäftigung und damit eine Entlohnung, die der Entlohnung eines nicht behinderten Arbeitnehmers mit vergleichbarer Tätigkeit entspricht, zu sichern, werden Beschäftigungsbeihilfen in Form von Lohnkostenzuschüssen zur Kompensation der behinderungsbedingten Minderleistungen gewährt. Diese Beihilfen sollen befristet auf 3 Jahre degressiv und für solche Behinderte geleistet werden, die nach allfälligen Trainings- und Schulungsmaßnah-

men in den allgemeinen Arbeitsmarkt ein- oder wieder einzugliedern sind. Weiters wird diese Leistung auch für Behinderte erbracht, die aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne teilgeschützte Strukturen beschäftigt werden können und daher auf Arbeitsplätze in Selbsthilfefirmen und integrativen Betrieben angewiesen sind.

Auch soll die Möglichkeit der Gründung einer eigenen Erwerbstätigkeit für arbeitslose behinderte Menschen, einschließlich der dafür notwendigen Ausbildung und Schulung, verstärkt gefördert werden.

Weiters ist ab dem Jahre 1997 vorgesehen, vermehrt Transitarbeitsplätze in Selbsthilfefirmen und Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen mit Hilfe von Beschäftigungsbeihilfen zu schaffen.

### **2.3 Orientierung und Beratung**

Mit Hilfe dieser Maßnahme soll vor allem die Arbeitsassistenten ausgebaut und flächendeckend eingerichtet werden. Die Arbeitsassistenten sind bei gemeinnützigen Trägern und Wohlfahrts- bzw. Behindertenverbänden angestellt.

Weiters werden Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber mit dem Ziel, bestehende Vorurteile und Hemmnisse gegenüber Behinderten abzubauen, gefördert.

Die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung-HORIZON" vorgesehenen Maßnahmen orientieren sich unter Berücksichtigung der Forderung der Kommission nach Transnationalität und Innovation an den für die nationale Behindertenförderung formulierten Zielen.

#### **Frage 3:**

Gibt es bereits detaillierte Maßnahmenpläne bzw. operationelle Programme?

Wenn ja, welche Maßnahmen beinhalten diese?

- 7 -

Wenn nein, bis wann werden derartige Pläne vorliegen?

**Antwort:**

Bezüglich der Maßnahmenpläne des Arbeitsmarktservice und der Bundessozialämter wurde die Frage 3 bereits bei Frage 2 beantwortet.

Das Operationelle Programm für die Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung der Humanressourcen", in dem HORIZON enthalten ist, wurde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales als verantwortlicher Stelle im Sinne der EU-Verordnungen erstellt und in einer Koordinationssitzung am 28. März 1995 anderen Ressorts, den Bundesländern, den Sozialpartnern, dem Arbeitsmarktservice und den Bundessozialämtern sowie anderen Institutionen zur Begutachtung vorgelegt, um die Abstimmung mit den nationalen Zielen der Behindertenförderung zu gewährleisten. Ein Exemplar dieses Entwurfes wurde am 4. April 1995 an die Parlamentsdirektion übermittelt. Nach Einarbeitung der Stellungnahmen und meiner Zustimmung wird das Operationelle Programm noch im April der EU-Kommission vorgelegt und sodann mit der Kommission verhandelt. Sollten von seiten der Kommission keine besonderen Einwände vorliegen oder Verzögerungen erfolgen, ist mit dem Beginn der Umsetzung des Operationellen Programms mit Jahresmitte zu rechnen.

Im Operationellen Programm sind für "Beschäftigung-HORZION" folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Entwicklung von geeigneten Ausbildungs-, Berufsberatungs-, Orientierungs- und Beschäftigungssystemen
- Vermittlung von Ausbildung, insbesondere durch transnationale Zusammenarbeit
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Informationsverbreitung und Sensibilisierungsmaßnahmen.

- 8 -

**Frage 4:**

Wie lauten die Vorschläge, die seit dem Frühsommer 1994 von den ESF-Beauftragten in den Landesgeschäftsstellen des AMS und den Bundessozialämtern für die Behindertenprogramme erarbeitet werden? (Entwicklungsplan und operativer Plan)

**Antwort:**

Die in der Beantwortung der Frage 2 angeführten Maßnahmen wurden von den ESF-Beauftragten der Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice und der Bundessozialämter gemeinsam mit Mitarbeitern meines Ressorts erarbeitet.

**Frage 5:**

Wann werden die ESF-Umsetzungsvorhaben für die Ziele 3 und 4 offiziell der Europäischen Kommission präsentiert?

**Antwort:**

Die Frage 5 wurde bereits bei Frage 2 und 3 beantwortet.

**Frage 6:**

In welchem Umfang sollen Arbeitsassistentenprojekte aus Mitteln des ESF gefördert werden?

**Antwort:**

Mein Ressort hat nach den positiven Ergebnissen der Modellprojekte der Arbeitsassistenten für psychisch behinderte Menschen in Oberösterreich und Niederösterreich die Grundlagen für eine bedarfsorientierte Ausweitung der Arbeitsassistenten für psychisch Behinderte und Sinnesbehinderte auf ganz Österreich und die schrittweise Implementierung der Arbeitsassistenten bis 1999 erarbeitet.

- 9 -

Für das Ziel 3 wurden für Maßnahmen der Arbeitsassistenz bis 1999 rund 92,2 Mio.S aus Mitteln des ESF vorgesehen. Bezüglich der nationalstaatlichen Kofinanzierung der Arbeitsassistenz wird eine Drittelfinanzierung aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds, der Arbeitsmarktförderung und aus Landesmitteln angestrebt.

**Frage 7:**

In welchem Umfang sollen Geschützte Werkstätten aus Mitteln des ESF gefördert werden?

**Antwort:**

Für Maßnahmen der Qualifizierung, Beschäftigung und Beratung in integrativen Betrieben (Geschützten Werkstätten) wurden für die Jahre 1995 bis 1999 rund 128,996 Mio.S an ESF-Mitteln vorgesehen.

Der Bundesminister:

